



# AMTSBLATT

## für den Hochsauerlandkreis

---

**41. Jahrgang** | **Herausgegeben zu Meschede am 29.05.2015** | **Nummer 10**

---

### HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: [post@hochsauerlandkreis.de](mailto:post@hochsauerlandkreis.de)

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

---

LFD. NR.	INHALT	SEITE
46	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i.V.m. § 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zum Antrag der Heinrich Ebel GmbH & Co. KG, Gut Habel, 59757 Arnsberg, auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Steinbruchs Habel durch Erweiterung der Abgrabungsfläche	56
47	Bekanntmachung der Einladung zur 2. Sitzung der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes in der 9. Wahlperiode am 09.06.2015	56

**46 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES GESETZES ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN DURCH LUFTVERUNREINIGUNGEN, GERÄUSCHE, ERSCHÜTTERUNGEN UND ÄHNLICHE VORGÄNGE (BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ – BIMSCHG) I. V. M. § 12 DER NEUNTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV) ZUM ANTRAG DER HEINRICH EBEL GMBH & CO. KG, GUT HABEL, 59757 ARNSBERG, AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG GEMÄß § 16 BIMSCHG ZUR WESENTLICHEN ÄNDERUNG DES STEINBRUCHS HABEL DURCH ERWEITERUNG DER ABGRABUNGSFLÄCHE**

**-Erörterungstermin-**

In dem Verfahren zum Antrag der Firma Heinrich Ebel GmbH & Co. KG, Gut Habel, 59757 Arnsberg, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Burkhard Ebel, auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Steinbruchs Habel durch Erweiterung der Abgrabungsfläche, hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 19 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der vorgesehene Erörterungstermin beginnend am

**Dienstag, 23. Juni 2015 um 10:00 Uhr**

**in der Städtischen Realschule Neheim, Goethestraße 16-18 in 59755 Arnsberg**

durchgeführt wird.

Auf die Bekanntmachung vom 02.03.2015 wird hingewiesen.

Brilon, den 29.05.2015

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
FD 51/3 Untere Umweltschutzbehörde/  
Immissionsschutz  
Aktenzeichen: 51.3-0017501-G 43/14-Sta

Im Auftrag

gez.  
Schreckenberg

---

**47 BEKANNTMACHUNG DER EINLADUNG ZUR 2. SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES SPARKASSENZWECKVERBANDES IN DER 9. WAHLPERIODE AM 09.06.2015**

Gem. § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) und § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig (jeweils in der zurzeit geltenden Fassung) gebe ich hiermit bekannt, dass die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in der 9. Wahlperiode am Dienstag, 09.06.2015, Beginn: 17.00 Uhr, im Casino der Sparkasse Hochsauerland, Am Markt 4, 59929 Brilon, mit nachstehender Tagesordnung stattfindet:

TAGESORDNUNG

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Niederschrift über die letzte Sitzung der Verbandsversammlung am 25.09.2014
3. Erteilung der Entlastung für den Vorstandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes und die Organe der Sparkasse Hochsauerland für das Geschäftsjahr 2014 sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2014 (Bilanzgewinn)
4. Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland;  
Nachwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern
5. Verschiedenes

Brilon, den 28.05.2014

DIEKMANN  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

---